



**Zusammenfassung
des
Wertpapierprospekts**
für das öffentliche Angebot von
auf den Inhaber lautenden Genussscheinen
unterteilt in:

Tranche A
zu 15.000 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000
(ISIN: DE000A3CVPE4 / WKN: A3CVPE)
und

Tranche B
zu 3.000 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000
(ISIN: DE000A3CVUQ8 / WKN: A3CVUQ)
und

Tranche C
zu 1.957 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000
(ISIN: DEDE000A3CVUR6 / WKN: A3CVUR)

mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 39.785.000

der
AGRAVIS Raiffeisen AG
Münster, Deutschland

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon +49 228 4108 0; Webseite: www.bafin.de), hat den Prospekt als zuständige Behörde gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 am 27. September 2021 gebilligt. Der vollständige Prospekt ist auf der Webseite der AGRAVIS Raiffeisen AG unter agrav.is/genussscheine abrufbar.

1. ZUSAMMENFASSUNG

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen, welche in drei Tranchen unterteilt sind (die „**Genussscheine 2021/A**“, die „**Genussscheine 2021/B**“, die „**Genussscheine 2021/C**“ und gemeinsam die „**Genussscheine**“) der AGRAVIS Raiffeisen AG, Rechtsträgerkennung („**LEI**“) 5299000FFO662LJS6A11, mit Geschäftsanschrift Industrieweg 110, 48155 Münster, Deutschland (die „**AGRAVIS AG**“ oder „**Gesellschaft**“ oder „**Emittent**“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften, „**AGRAVIS**“ oder „**AGRAVIS-Konzern**“). Die AGRAVIS AG ist zugleich Anbieter der Genussscheine. Die internationalen Wertpapieridentifikationsnummern (International Securities Identification Number, „**ISIN**“) lauten für die Genussscheine 2021/A DE000A3CVPE4, für die Genussscheine 2021/B DE000A3CVUQ8 und für die Genussscheine 2021/C DE000A3CVUR6. Die Wertpapier-Kennnummern („**WKN**“) lauten jeweils A3CVPE, A3CVUQ und A3CVUR. Eine die Zulassung zum Handel beantragende Person existiert nicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon +49 228 4108 0; Webseite: www.bafin.de), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 am 27. September 2021 gebilligt.

Warnhinweise

- a. *Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.*
- b. *Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Genussscheine zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen.*
- c. *Anleger, die in die Genussscheine investieren, könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.*
- d. *Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.*
- e. *Nur die AGRAVIS AG, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, haftet zivilrechtlich, jedoch nur falls diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Genussscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.*

B. BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz, Name und Rechtsform des Emittenten	Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist „AGRAVIS Raiffeisen AG“. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „AGRAVIS Raiffeisen AG“ oder „AGRAVIS“ und unter den Firmen der Gruppengesellschaften des AGRAVIS-Konzerns am Markt auf. Die AGRAVIS AG, LEI 5299000FFO662LJS6A11, hat ihren eingetragenen Sitz in Münster. Die AGRAVIS AG ist eine Aktiengesellschaft, wurde in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.
Haupt-tätigkeiten	Die AGRAVIS AG ist eine von insgesamt fünf Hauptgenossenschaften in Deutschland, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln handeln und entsprechende Warenströme steuern. Der AGRAVIS-Konzern ist eine Gruppe von Agrarhandels- und Dienstleistungsunternehmen mit rund EUR 6,4 Mrd. Umsatz und über 6.300 Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2020. Das Geschäft von AGRAVIS untergliedert sich in die beiden Geschäftsbereiche „Agrargeschäft“ und „Komplementärgeschäft“. Der Fokus der Geschäftstätigkeit

von AGRAVIS liegt auf dem Agrargeschäft. Das Agrargeschäft umfasst die Geschäftsfelder Pflanzen, Tiere und Technik, das Komplementärgeschäft umfasst die Geschäftsfelder Märkte und Energie.

- Das Geschäftsfeld Pflanzen umfasst den Vertrieb von Getreide, Ölsaaten, Futtermitteln sowie Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Folien und Saatgut sowie die umfassende produktionstechnische Beratung der Handelspartner und Landwirte.
- Im Geschäftsfeld Tiere produziert und vertreibt AGRAVIS Mischfutter, Futtermittel-Spezialprodukte, Tierarzneimittel und Produkte für die Tier- und Stallhygiene. Zusammen mit der individuellen Beratung hinsichtlich der einzusetzenden Produkte bietet AGRAVIS ein komplettes Konzept für fast alle Nutztierarten an.
- Im Geschäftsfeld Technik vertreibt AGRAVIS neue und gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen. AGRAVIS bietet zudem vielfältige Serviceleistungen wie beispielsweise die Beratung von Kunden bei der markt- und umweltgerechten Produktion oder die Wartung und Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen an.
- Im Geschäftsfeld Märkte vertreibt AGRAVIS im Rahmen eines franchiseähnlichen Kooperationssystems über ca. 410 Kooperations-Märkte Produkte für den Endverbraucher im ländlichen Raum und betreibt 73 eigene Raiffeisen-Märkte. Damit zusammen versorgt AGRAVIS rund 1.000 andere Raiffeisen-Märkte im regionalen Gebiet mit einem umfangreichen Angebot an Dienstleistungen und mit einem breiten Sortiment an Produkten einschließlich einer Vielzahl von Eigenmarken. Gemeinsam mit 35 Genossenschaften betreibt AGRAVIS den Onlineshop „raiffeisenmarkt.de“, der einen weiteren Vertriebskanal darstellt.
- Das Geschäftsfeld Energie umfasst den Vertrieb von Brenn-, Kraft- und Schmierstoffen rund 240 Tankstellen im genossenschaftlichen Verbund. Ferner bietet AGRAVIS den Tankstellenpartnern umfassende Serviceleistungen an. Darüber hinaus betreibt AGRAVIS konzernweit 97 eigene Tankstellen, die je nach Ausstattung auch das klassische Shop- und Waschgeschäft umfassen. Das Geschäftsfeld Energie koordiniert zudem einen flächendeckenden Tankverbund und beschäftigt sich mit dem Neubau von Tankstellen. Neben dem Großhandel mit Heizöl und Diesel nimmt AGRAVIS über Agrarzentren am Endkundengeschäft von Heizöl und Diesel teil.

**Haupt-
anteilseigner/
Beherrschung**

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Anteilseigner. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält keiner der Aktionäre eine Beteiligung an der AGRAVIS AG oder entsprechende Stimmrechte, die gemäß § 20 AktG meldepflichtig sind. Die Gesellschaft hat auch keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine Beherrschung der Gesellschaft bedingen können.

Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft (der „**Vorstand**“) gehören vier Mitglieder an: Dr. Dirk Köckler als Vorstandsvorsitzender sowie Hermann Hesseler, Johannes Schulte-Althoff und Jörg Sudhoff.

**Abschluss-
prüfer**

Die Gesellschaft hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Deutschland („**Deloitte**“) als Abschlussprüfer für die am 31. Dezember 2020 und 2019 endenden Geschäftsjahre bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformation über den Emittenten?

Dieser Prospekt enthält (i) die geprüften Konzernabschlüsse der AGRAVIS AG für die am 31. Dezember 2020 und 2019 endenden Geschäftsjahre (die „**Geprüften Konzernabschlüsse**“) und (ii) den geprüften Jahresabschluss der AGRAVIS AG für das am 31. Dezember 2020 endende

Geschäftsjahr (der „**Geprüfte Jahresabschluss**“). Die Geprüften Konzernabschlüsse und der Geprüfte Jahresabschluss wurden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches („**HGB**“) und den allgemein anerkannten deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Deloitte hat die Geprüften Konzernabschlüsse und den Geprüften Jahresabschluss nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie aus den Geprüften Konzernabschlüssen oder dem Geprüften Jahresabschluss entnommen wurden. Einzelne Zahlenangaben in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet.

Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

geprüft, in TEUR	31. Dezember	
	2020	2019
Rohergebnis	609.425	587.208

Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzernbilanz

ungeprüft, in TEUR	31. Dezember	
	2020	2019
Nettoverschuldung ¹	651.018	710.626

¹ Die Nettoverschuldung wurde wie folgt errechnet: Langfristige Verbindlichkeiten (Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (zum 31. Dezember 2020: TEUR 165.826 und zum 31. Dezember 2019: TEUR 172.376) (geprüft)) zuzüglich kurzfristige Schulden (Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (zum 31. Dezember 2020: TEUR 482.689 und zum 31. Dezember 2019: TEUR 526.038) (geprüft)) zuzüglich Sonstige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten (zum 31. Dezember 2020: TEUR 18.752 und zum 31. Dezember 2019: TEUR 20.939) (geprüft)) abzüglich Barmittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (zum 31. Dezember 2020: TEUR 16.249 und zum 31. Dezember 2019: TEUR 8.728) (geprüft)).

Wesentliche Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung

geprüft, in TEUR	31. Dezember	
	2020	2019
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79.771	66.742
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-17.723	-11.700
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-55.425	-57.648

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit Preisschwankungen für Agrarrohstoffe und anderen Betriebsmitteln ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind den Risiken saisonaler Schwankungen der Nachfrage, veränderter Witterungsbedingungen und allgemeiner wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ausgesetzt, die zu Absatzeinbußen führen können.
- Die AGRAVIS AG und des AGRAVIS-Konzerns sind Risiken im Zusammenhang mit Lebensmittelskandalen und Tierseuchen ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Preisrisiken im Agrargeschäft, Risiken aus umfangreicher Bevorratung von Agrarrohstoffen sowie Agrarrohstoffpositionen ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind dem Risiko mangelnder Zahlungsfähigkeit von Handelspartnern und Kunden ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fremdkapital und Liquiditätsschwankungen ausgesetzt.

C. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN Bei den Genussscheinen handelt es sich um verbrieft auf den Inhaber lautende Genussscheine. Die ISIN lauten für die Genussscheine 2021/A DE000A3CVPE4, für die Genussscheine 2021/B DE000A3CVUQ8 und für die Genussscheine 2021/C DE000A3CVUR6. Die WKN lauten jeweils A3CVPE, A3CVUQ und A3CVUR.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von insgesamt 19.957 Genussscheinen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 39.785.000. Die Genussscheine 2021/A umfassen 15.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Genussscheine 2021/B umfassen 3.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000, während die Genussscheine 2021/C 1.957 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 5.000 umfassen. Die Genussscheine werden in Euro begeben.

Die Genussscheine werden voraussichtlich am 10. Dezember 2021 ausgegeben und sind am 9. Dezember 2026 zur Rückzahlung fällig.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Genussscheine gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahme- an und Stimmrechte in der Hauptversammlung der AGRAVIS AG sowie keine Dividendenberechtigung. Im Gegenzug für das überlassene Kapital erhält der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung eine jährliche Ausschüttung. Zudem hat der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung einen Anspruch auf Rückzahlung des überlassenen Kapitals am Ende der Laufzeit.

Anspruch auf Ausschüttung

- Die Genussscheine 2021/A gewähren eine jährliche Ausschüttung i.H.v. 2,80%, die Genussscheine 2021/B gewähren eine jährliche Ausschüttung i.H.v. 2,00% und die Genussscheine 2021/C gewähren eine jährliche Ausschüttung i.H.v. 1,80%. Die Genussscheine sind vom 10. Dezember 2021 an ausschüttungsberechtigt. Für das erste und letzte Jahr der Laufzeit erfolgt die Ausschüttung entsprechend zeitanteilig. Sind Ausschüttungen nicht für ein volles Geschäftsjahr zu berechnen, werden sie berechnet auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.
- Die Ausschüttungen sind grundsätzlich jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr nachträglich am 30. April des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll.
- Bemessungsgrundlage der jährlichen Ausschüttungen ist der jeweilige Nennbetrag der Genussscheine. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind jedoch dadurch begrenzt, dass bei Ausweis eines Bilanzverlusts eine Ausschüttung nur aus dem Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ erfolgen dürfen.

Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals

- Die Genussscheine werden am 9. Dezember 2026 zur Rückzahlung fällig und vorbehaltlich einer Teilnahme am Verlust zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt.
- Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen ausgewiesenen Bilanzverlust, der nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist, in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche, und zwar im Verhältnis der Rückzahlungsansprüche zu dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital teil. Bei einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vermindert sich der

Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, wie das gezeichnete Kapital herabgesetzt wird.

Rang Die Forderungen aus den Genussscheinen sind untereinander und mit dem von der Gesellschaft 2016 und 2020 begebenen Genussscheinkapital gleichrangig und treten gegenüber den Forderungen von anderen Gläubigern der Gesellschaft im Rang zurück, soweit diese nicht ausdrücklich im Hinblick auf die Genussscheine nachrangig oder gleichrangig gestellt werden.

Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussscheine nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären der Gesellschaft bedient.

Freie Handelbarkeit Die Übertragung der Genussscheine erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Genussscheine durch den bisherigen an den neuen Inhaber.

Gegenüber der Gesellschaft gilt der Erwerber erst dann als Genussscheininhaber, wenn er ins Genussscheinregister eingetragen ist. Der Erwerber muss daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und durch Vorlage der Genussscheine nachweisen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Für die angebotenen Genussscheine wurde kein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt und es ist nicht geplant, einen solchen Antrag zu stellen, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Die jährlichen Ausschüttungen sind vom Bilanzgewinn der AGRAVIS AG sämtlicher Geschäftsjahre während der Laufzeit der Genussscheine abhängig.
- Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals ist von der wirtschaftlichen Entwicklung und Bonität der AGRAVIS AG abhängig und es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Genussscheinkapitals.
- Die Genussscheine sind nicht besichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.
- Die Forderungen aus den Genussscheinen sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig.
- Die Veräußerbarkeit der Genussscheine unterliegt Beschränkungen.

D. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotskonditionen

Adressaten

- Das Angebot der Genussscheine 2021/A ist auf die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland, sowie die Beschäftigten der AGRAVIS AG, der Tochterunternehmen im Sinne von § 294 Absatz 1 HGB sowie der assoziierten Unternehmen im Sinne von § 311 Absatz 1 HGB, die ihren Erstwohnsitz jeweils in Deutschland haben (die „**AGRAVIS-Beschäftigten**“), beschränkt.
- Das Angebot der Genussscheine 2021/B ist auf die im Genussscheinregister der AGRAVIS AG verzeichneten Inhaber der von der Gesellschaft 2016 begebenen Genussscheine (die „**Genussscheine 2016**“) mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland beschränkt, soweit sie nicht gleichzeitig im Aktienbuch als Aktionäre mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland eingetragen oder AGRAVIS-Beschäftigte sind.
- Das Angebot der Genussscheine 2021/C richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland haben.

Nennbetrag und Mindestzeichnungssumme

- Jeder Zeichner der Genussscheine 2021/A muss mindestens zwei (2) Genussscheine in einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.000 zeichnen (die „**Mindestzeichnungssumme**“). Über die Mindestzeichnungssumme hinaus können die Genussscheine 2021/A einzeln gezeichnet werden.
- Jeder Zeichner der Genussscheine 2021/B muss mindestens einen (1) Genussschein mit einem Nennbetrag von EUR 5.000 zeichnen. Die Zeichner der Genussscheine 2021/B sind darüber hinaus nicht an den Umfang ihrer Zeichnung der Genussscheine 2016 gebunden.
- Jeder Zeichner der Genussscheine 2021/C muss mindestens einen (1) Genussschein mit einem Nennbetrag von EUR 5.000 zeichnen.

Zeichnungsverfahren

- Zeichnungsangebote für die Genussscheine können ausschließlich innerhalb des Angebotszeitraums durch die Einreichung des entsprechenden Zeichnungsantrags (der „**Zeichnungsschein**“) bei der Gesellschaft abgegeben werden. Zeichnungsscheine, die vor dem Beginn des Angebotszeitraums bei der AGRAVIS AG eingehen, bleiben bei der Zuteilung der Genussscheine unberücksichtigt. Der vollständig ausgefüllte Zeichnungsschein ist zu unterschreiben und entweder (i) auf dem Postweg an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Anschrift der AGRAVIS AG zu schicken, (ii) per Telefax an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Faxnummer der AGRAVIS AG zu senden, oder (iii) in Form einer pdf-Datei als Anhang zu einer E-Mail an die auf dem Zeichnungsschein angegebene E-Mail-Adresse der AGRAVIS AG zu senden.
- Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Zeichnungsscheine. Im Rahmen der Zuteilung der Genussscheine 2021/A werden jedoch Zeichnungsscheine der AGRAVIS-Beschäftigten innerhalb des Angebotszeitraums bis zum 12. November 2021 bevorzugt gegenüber Zeichnungsscheinen der im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland und entsprechend der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs zugeteilt. Eine Zuteilung an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge ihrer Zeichnungsscheine innerhalb des Angebotszeitraums erst ab dem 13. November 2021. Dies gilt auch für Zeichnungsscheine zeichnungsberechtigter Aktionäre, die innerhalb des Angebotszeitraums vor dem 13. November 2021 bei der Gesellschaft eingehen. Die AGRAVIS AG ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen nicht oder nicht in voller Höhe anzunehmen.

Nach Zuteilung werden die Zeichner von der Gesellschaft schriftlich über die Anzahl und die Zeichnungssumme der dem jeweiligen Zeichner zugeteilten Genussscheine informiert. Zeitgleich wird der Zeichner unter Setzung einer angemessenen Frist aufgefordert, den gesamten für den Erwerb der zugeteilten Genussscheine erforderlichen Betrag einzuzahlen.

Geo- graphische Beschränkung

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland. Außerhalb Deutschlands werden die Genussscheine weder angeboten noch verkauft oder ausgegeben. Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Deutschlands veröffentlicht oder verbreitet werden, in dem Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten.

Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

27. September 2021	Billigung des Prospekts durch die BaFin
28. September 2021	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)
25. Oktober 2021	Beginn des Angebotszeitraums
26. November 2021	Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums
Bis zum 10. Dezember 2021	Information der Zeichner über die Zuteilung
Bis zum 10. Dezember 2021	Einzahlung der Zeichnungssumme
10. Dezember 2021	Ausgabe der Genussscheine

Verwässerung Durch die Ausgabe der Genussscheine findet keine Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft statt.

Gesamtkosten Die in Verbindung mit dem Angebot entstehenden Kosten belaufen sich insgesamt voraussichtlich auf ca. EUR 75.000. Anlegern werden keine Kosten durch die Gesellschaft (die zugleich Anbieter ist) in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot/ Zweckbestimmung der Nettoerlöse Bei der Ausgabe sämtlicher Genussscheine fließt der Gesellschaft ein Gesamtbruttoemissionserlös von EUR 39.785.000 zu. Der voraussichtliche Gesamtnettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 39.710.000 bei Ausgabe sämtlicher Genussscheine wird für die allgemeine Finanzierung von AGRAVIS verwandt.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben das Recht, im Rahmen der in diesem Prospekt beschriebenen Genussscheinbegebung Genussscheine an der AGRAVIS AG zu zeichnen. Andererseits sind sie im Rahmen der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat zuständig für die Festlegung der Bedingungen der Genussscheine. Damit besteht ein potentieller Interessenkonflikt, da das Interesse der Genussscheininhaber bei beabsichtigter Zeichnung allgemein auf eine für sie möglichst vorteilhafte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Zinszahlungen, gerichtet ist, das Interesse der AGRAVIS AG hingegen auf möglichst ihr günstige Konditionen gerichtet ist.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft¹ halten unmittelbar Aktien der AGRAVIS AG. Als Folge dessen können diese Personen möglicherweise, getrennt von ihren jeweiligen Organfunktionen, finanzielle und wirtschaftliche Interessen haben, die von denjenigen der AGRAVIS AG abweichen. Insbesondere haben Aktionäre ein persönliches Interesse an der Entwicklung des Marktpreises der Aktien der AGRAVIS AG im Zusammenhang mit dem Angebot, während die AGRAVIS AG möglicherweise hauptsächlich an der Maximierung des Erlöses interessiert ist.

Darüber hinaus sind der AGRAVIS AG keine Interessen von oder Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen bekannt, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

¹ Namentlich: Herr Franz-Josef Holzenkamp, Frau Friederike Brocks, Herr Martin Duesmann-Artmann, Frau Theresa Hukriede, Herr Urban Jülich, Herr Axel Lohse, Herr Lutz Lüking, Herr Reinhard Mester, Herr Arno Schoppe, Herr Manfred Schulze Baek, Frau Susanne Schulze Bockeloh, Herr Thomas Simon, Herr Holger Terhalle, Herr Thomas Wiesner und Frau Annette Wolters.